

Satzung zur
1. Änderung und Ergänzung der Friedhofsatzung
der Ortsgemeinde Büdesheim
über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof
vom 24.02.2014

Der Ortsgemeinderat Büdesheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 24.02.2014 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die bisherigen Regelungen des § 13a, Abs. 1 werden ergänzt.
Neu eingefügt wird:

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Die Rasengräber werden als Reihen- und Wahlgrabstätten für **einstellige Urnen- und Erdbestattungen** angelegt. **Bei Erdbestattungen im Wahlgrab ist eine Bestattung auf Übertiefe möglich.**

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Büdesheim, den _____

Albert Klasen, Ortsbürgermeister